



**insich**

Therapeutisches Wohnen

# Kostenreglement/Tarifliste 2025

Wir sind IVSE anerkannt und nehmen gerne auch ausserkantonale Anmeldungen entgegen.

## **Stationärer Aufenthalt**

Tagesansatz  
**CHF 321.-<sup>1</sup>**

Der Tagessatz für den stationären Aufenthalt beinhaltet:

- Einzelzimmer
- Mahlzeiten und Zwischenverpflegung auf biologischer Basis
- Sozialpädagogische Betreuung
- Naturpädagogik (Outdoor-Tage)
- Freizeitgestaltung
- Arbeitsagogisch begleitete Tagesstruktur:
  - Garten/Park
  - Küche/Hauswirtschaft
  - Tiere (Pferde, Kaninchen, Katzen)
- Breites Therapieangebot:
  - Psychotherapie (Abrechnung über Krankenkasse)
  - Coaching (1 wöchentliches Gespräch)
  - Kinesiologie
  - Kunsttherapie (Malen, Gestalten)
  - Pferdegestützte Therapie
  - Klangtherapie
  - Lichttherapie
  - Meditation
  - Yoga

## **Intensivbetreuungsplatz**

Tagesansatz  
**individuell**

Für Klient:innen mit intensivem Betreuungsaufwand wird das Angebot und der Tarif gemäss individuellem Bedarf festgelegt.

---

<sup>1</sup> Selbstzahlertarif CHF 241.-

### **Schnuppertage**

Tagesansatz  
**CHF 110.-**

Komplettes Angebot (s. oben Angebot stationärer Aufenthalt) im Vorfeld eines möglichen stationären Aufenthalts

### **Aufenthalt mit externer Tagesstruktur**

Tagesansatz  
**CHF 180.-**

Der Tagessansatz beinhaltet:

- Einzelzimmer
- Frühstück und Abendessen auf biologischer Basis (auswärtige Mahlzeiten sind nicht im Tarif enthalten)
- Sozialpädagogische Betreuung
- Coaching für Alltagsbewältigung und Wohnen (1 wöchentliches Gespräch)

Weitere Angebote nach Absprache (werden zusätzlich verrechnet):

- Engere Begleitung/Coaching
- Ausgewählte Therapieangebote
- Psychotherapie (Abrechnung über Krankenkasse)

### **Ambulanter Aufenthalt**

Tagesansatz  
**CHF 259.-<sup>2</sup>**

Beinhaltet folgende Elemente:

- Eine Hauptmahlzeit und Zwischenverpflegungen
- Arbeitsagogisch begleitete Tagesstruktur:
  - Garten/Park
  - Küche/Hauswirtschaft
  - Tiere (Pferde, Kaninchen, Katzen)

Breites Therapieangebot<sup>3</sup>:

- Coaching
- Kinesiologie
- Kunsttherapie (Malen, Gestalten)
- Pferdegestützte Therapie
- Klangtherapie
- Lichttherapie
- Meditation
- Yoga

---

<sup>2</sup> Selbstzahlertarif CHF 195.-

<sup>3</sup> gemäss Verfügbarkeit

Die Psychotherapie sollte in diesem Behandlungsabschnitt nach Möglichkeit extern wahrgenommen werden.

### **Zusätzliche Kosten**

sind nicht im Tagesansatz enthalten und werden der zuständigen Behörde oder dem Kostenträger (Selbstzahler) in Rechnung gestellt:

### **Taschengeld**

- Das Taschengeld wird dem Klienten/der Klientin direkt von der zuständigen Behörde überwiesen

### **Begleitung zu externen Terminen / Fahrdienste/Rückführungskosten**

- Begleitung zu externen Terminen (Arztbesuch, Beruf coaching, Klinikeintritt usw.) CHF 41.- pro Std. zuzüglich Fahrspesen
- Kosten der Fahrdienste (Rotkreuzfahrdienst, Taxi, Blaulichtdienste usw.)
- Rückführungskosten bei Entweichung

### **Suchtstoff-Screenings**

- Kosten für allfällig indizierte Suchtstoffscreenings (Urin- und Blutproben, Alkoholtests)

### **Austrittspauschale / Instandstellung**

- Austrittspauschale (inkl. Endreinigung des Zimmers) CHF 250.-
- Reparaturkosten an Zimmer und Gebäude im Schadensfall, die CHF 300.- übersteigen
- Kosten für die Einlagerung von persönlichem Mobiliar in unserem Haus CHF 45.-/Monat

## **Allgemeines**

### **Abwesenheitstarife**

Bei Abwesenheit wie Spital- oder Kuraufenthalt, Time-Out, Ferien usw. erfolgt ab dem 15. Abwesenheitstag eine Reduktion für die Mahlzeiten von CHF 15.-/Tag.

Bei einer Finanzierung über IVSE erfolgt der Abzug gemäss KüG.

### **Kündigungsfrist**

Der Vertrag kann beidseitig auf Monatsende mit einer einmonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Hausregeln behalten wir uns vor, den Vertrag einseitig fristlos aufzulösen. Die Vertragsauflösung erfolgt mit einer Meldung an die zuweisenden Instanzen und Kostenträger. Bei Nicht-Eintreten am vertraglich vereinbarten Eintrittsdatum ohne vorzeitige Kündigung gelten die regulären Kündigungsfristen, d.h. der Vertrag dauert bis Ende Folgemonat. Die Kosten werden gemäss Kostenreglement ab dem vorgesehenen Eintrittsdatum in Rechnung gestellt. Kann der Platz vor Ablauf der Kündigungsfrist wieder neu besetzt werden, entfallen die Kosten ab Datum des Neueintritts.